



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Markus Matthießen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Netzausbau in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei der 380-KV-Leitung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Geesthacht/Krömmel in Schleswig-Holstein fehlen zur Fertigstellung noch die Masten zwischen Nr. 111 und 61 auf schleswig-holsteinischem Gebiet.

1. Erfolgte die Antragstellung der Firma „50 Hertz-Transmission GmbH“ in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zeitgleich? Wenn ja, aus welchen Gründen kommt es in Schleswig-Holstein zu Verzögerungen bei diesem Projekt? Wenn nein, wie sind die bisherigen zeitlichen Abläufe in beiden Ländern?

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Antragstellung der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gemeint ist.

Eingeleitet wird das Planfeststellungsverfahren durch Einreichung des Plans durch den Vorhabenträger bei der zuständigen Anhörungsbehörde. Planungsstufen, die vor der Einreichung des Plans liegen, sind nicht erfasst. Dazu gehören vorbereitende Maßnahmen der Planaufstellung, die Erarbeitung und interne Prüfung des Planentwurfs, Antragskonferenzen und Vorverhandlungen unter Beteiligung des Vorhabenträgers, der Fachbehörden und der Planfeststellungsbehörde.

Nein, die Antragstellung erfolgte nicht zeitgleich.

Zeitleiste zu den zeitlichen Abläufen in beiden Ländern:

| in Schleswig-Holstein | in Mecklenburg-Vorpommern |
|---|---|
| 27.05.2003 – Vattenfall (Vorhabenträger) informierte das schleswig-holsteinische Innenministerium über das Netzausbauvorhaben. | |
| 11.07.2005 Einleitung des Raumordnungsverfahrens | 09.04.2005 Einleitung des Raumordnungsverfahrens |
| 12.12.2005 Raumordnungsbescheid für den Trassenabschnitt | 20.12.2005 Raumordnungsbescheid für den Trassenabschnitt |
| 15.04.2008 Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, Hinweis auf eine Auslegungsfrist von Mai bis Juni 2008 sowie einer Einwendungsfrist bis zum 7. Juli 2008. | 12.05.2007 Einleitung des Planfeststellungsverfahrens |
| 04.12.2008 Bekanntgabe der Erörterungstermine für Anfang 2009 | |
| 20.01.2009 Niederschrift über die Erörterungstermine | |
| 11.02.2009 Der Vorhabenträger teilt mit, dass er beabsichtigt die Planunterlagen für den Trassenabschnitt in Schleswig-Holstein zu ändern (Vorbereitung der 1. Planänderung). | |
| 14.04.2009 Beschluss der BNetzA zur Genehmigung eines Investitionsbudgets für das Netzausbauvorhaben Görries – Krümmel (Amtsblatt der Bundesnetzagentur, Mitteilung Nr. 399/2009). | |
| 26.08.2009 Auf der Grundlage des Energieleitungsgesetzes (EnLAG) wird im Rahmen eines Bedarfsplans von insgesamt 24 Vorhaben für das Netzausbauvorhaben Görries – Krümmel (Vorhaben Nr. 9) ein vordringlicher Bedarf festgestellt. | |
| | 04.09.2009 Planfeststellungsbeschluss für den Trassenabschnitt in Mecklenburg-Vorpommern |
| 22.02.2010 Einleitung des Planänderungsverfahrens (1. Planänderung) und Vorlage von Unterlagen, die Waldausgleichsflächen von rd. 225 ha ausweisen, aufge- | |

| | |
|--|---|
| teilt nach Flächen für eine Ersatzaufforstung von 80 ha und einer Ausgleichsabgabe für 145 ha. | |
| 01.03.2010 Änderung des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes sowie der ÖkokontoVO mit Wirkung zum 1. März 2010. Mit den Änderungen wurden auch die Suchräume für Ersatzmaßnahmen (naturräumliche Gliederung in Schleswig-Holstein gemäß § 8 i.V.m. Anlage 2 ÖkokontoVO) verändert mit der Folge, dass weitere Gebiete in Schleswig-Holstein für Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Eine Übergangsregelung für das Planfeststellungsverfahren erfolgte nicht. Der Vorhabensträger muss danach den Umfang der Ersatzaufforstungen neu festlegen. | |
| | 2010 Errichtung der 380-kV-Leitung im Trassenabschnitt bis Landesgrenze. |
| 25. März 2011 Der Vorhabenträger legt Planunterlagen vor, die ausweisen, dass die Eingriffe in Waldgebiete nunmehr insgesamt durch Ersatzaufforstungen in Höhe von 225 ha kompensiert werden (2. Planänderung). | |
| 14. Juli 2011 Abschluss der Prüfung der Planunterlagen und daran anschließend Erstellung auslegungsfähiger Unterlagen durch den Vorhabenträger. | |
| 8. August 2011 Bekanntmachung der 2. Planänderung bei 13 Auslegungsstellen (Ämtern) mit Hinweis auf eine Planauslegungsfrist vom 19. August bis 19. September 2011 und auf die Einwendungsfrist bis zum 17. Oktober 2011. | |

2. Gibt es in den beiden genannten Bundesländern unterschiedliche Anforderungen bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Netzausbau? Wenn ja, worin unterscheiden sie sich?

In beiden Bundesländern gilt das Bundesnaturschutzgesetz. Dieses fordert in § 13 eine vollständige Kompensation von Eingriffen. Dabei handelt es sich um einen sog. allgemeinen Grundsatz des Naturschutzes, von dem gemäß Artikel 72 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 2 Grundgesetz durch Landesrecht nicht abgewichen werden darf.

Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Anforderungen bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Netzausbau sind dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume nicht bekannt.

Allerdings ist bei jedem Netzausbauvorhaben der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen einzelfallbezogen zu bestimmen. Dieser ist vom Trassenverlauf und den naturräumlichen Gegebenheiten abhängig.

3. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die bestehende Lücke im Netz?

Das 2. Planänderungsverfahren wird nach der Vorlage der Erwidernng des Vorhabenträgers zu den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen beendet, sofern von einer Erörterung abgesehen werden kann. Liegt diese Erwidernng bis zum 08.11.2011 vor, kann das Verfahren voraussichtlich Ende 2011 durch Erlass des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen werden. Im Anschluss daran erfolgt die bauliche Umsetzung.